

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.03.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

---

**Anwesende:**

Herr Jean Sy

Frau Heide Lore Hobom

Herr Marko Senechal

Herr Dietmar Kersten

Herr Jens Riemer

Frau Karola Rambow

Amtsleiterin Kämmerei / Gast

**Abwesende:**

Herr Bernd Melech

abwesend, entschuldigt

Herr Björn Salomon

abwesend, entschuldigt

**Schriftführung:**

Frau Annemarie Manthei

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vom 07.12.2017
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/03-2018-216
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/03-2018-217

- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/03-2018-218
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr  
2013  
Vorlage: BV/03-2018-219
- 9 Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungs-  
verwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Plöwen  
Vorlage: BV/03-2018-220
- 10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/03-2018-211
- 11 Informationen und Anfragen

### Öffentlicher Teil

---

#### **zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister, Jean Sy, eröffnet die Gemeindevertretersitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 Mitgliedern wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

#### **zu 2 Protokollkontrolle**

---

Dem Protokoll vom 07.12.2017 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**zu 3      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vom  
07.12.2017**

---

Der Bürgermeister nennt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2017.

Diese lauteten:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Pkw-Doppelgarage
- Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechtes UR 857/2017  
Antragsteller Stenner Partnerschaft, 10623 Berlin
- Beschluss über die Vergabe zur Reparatur des Milchweges in Plöwen

---

**zu 4      Bürgerfragestunde**

---

Herr Erdmann fragt nach, wer im Winter für die Reinigung der Toiletten am Sportplatz verantwortlich ist.  
Diese waren bei der Weihnachtsbaumverbrennung in einem sehr unsauberen Zustand.

Herr Riemer merkt an, dass im November das letzte Fußballspiel stattfand, und demzufolge nach dem Spiel eine Reinigung durch die Fußballer erfolgte.

Im Sommer ist die Toilettenreinigung durch den Pachtvertrag der Gaststätte mit Hagen Riemer geregelt.

Es wird vorgeschlagen, dass sich Herr Hagen Riemer im Zuge seines Bundesfreiwilligendienstes um die Reinigung der Toiletten kümmern soll.

Des Weiteren beschwert sich Herr Erdmann, wohnhaft im Springweg 21, über die Anbringung eines Radwegschildes direkt vor seinem Haus. Es ist so ungünstig angebracht, dass die Zufahrt teilweise versperrt wird.

Herr Sy merkt an, dass die Schilder im Boden verankert sein könnten und es deshalb schwierig sein könnte diese umsetzen.  
Für die Aufstellung dieser Schilder ist das Bauamt im Rahmen eines Förderprogrammes verantwortlich gewesen. Das Bauamt soll die Aufstellung überprüfen.

**V: Stahl, Bauamt**

---

**zu 5      Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: BV/03-2018-216**

---

Die Kämmerin, Frau Rambow, erläutert die Eckpunkte der Haushaltssatzung und die wesentlichen Änderungen.

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**zu 6      Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr**  
**2018**  
**Vorlage: BV/03-2018-217**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Plöwen weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 108.500 Euro aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -85.500 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2018 in Höhe 203.000 Euro (203.449 €) benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von

696,2 T€ (01.01.2012) auf 424,2 T€ (31.12.2018) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 & 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Die Kämmerin erläutert das Haushaltssicherungskonzept.

Nach Diskussion der Gemeindevertreter ruft der Bürgermeister zur Abstimmung auf.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**zu 7      Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**  
**Vorlage: BV/03-2018-218**

---

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.979.573,21 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 45.484,66 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 45.484,66 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-39.065,88 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 zu empfehlen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Plöwen ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.065,88 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**zu 8            Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013**  
**Vorlage: BV/03-2018-219**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 KV M-V darf der Bürgermeister als Mitglied der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden. Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an seine Stellvertreterin Frau Hobom.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Frau Hobom ruft zur Abstimmung auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Herr Riemer verlässt den Sitzungssaal um 21:03 Uhr.

---

**zu 9            Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Plöwen**  
**Vorlage: BV/03-2018-220**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Plöwen ist Gesellschafter der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH.  
Mit der Gründung der Gesellschaft erfolgte neben der Übertragung des kommunalen

Wohnungsbestandes auch eine Übertragung der Kredite für die bestehenden Alt-schulden der Gemeinden auf die Gesellschaft.

Zur Besicherung dieses Altschuldendarlehens wurde von den Gemeinden Löcknitz, Grambow, Rothenklempenow, Bismark (jetzt Ramin), Rossow und Plöwen im August 1994 eine kommunale Bürgschaft in Höhe von ursprünglich 9.761.552,59 DM zur Besicherung des Darlehens gegenüber der Deutschen Kreditbank als Darlehensgeber erteilt. Durch eine Teilentlastung nach dem Altschuldenhilfegesetz verminderte sich die Darlehensschuld gemäß Bescheid aus April 1995 auf 6.443.893,50 DM.

In der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 wurde der Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Fidelis GmbH in Waren, mit der Feststellung wesentlicher Beanstandungen hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH erteilt. Zurückzuführen ist die Verschlechterung der Liquiditätssituation im Wesentlichen darauf, dass die für die Zinsen und Tilgung der bestehenden Kredite aufgebrauchten Aufwendungen die Erlöse der Gesellschaft aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich übersteigen. So betrug der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2016 insgesamt 1.115 TEURO, die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen der Kredite hingegen insgesamt 1.229 TEURO. Die Liquidität der Gesellschaft verringerte sich in der Folge allein im Jahresverlauf 2016 von 469 TEURO auf 341 TEURO.

Um diesen negativen Trend nachhaltig zu verbessern, ist eine Reduzierung der Aufwendungen für den künftigen Kapitaldienst ein wirksames Element zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft.

Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde in Abstimmung mit der finanzierenden Bank, der Deutschen Kreditbank AG, der Vorschlag erarbeitet, die Endlaufzeit des Altschuldendarlehens 6707618127 um vier Jahre bis zum 30.11.2028 zu verlängern und damit eine deutliche Reduzierung des Kapitaldienstes für das genannte Darlehen in Höhe von aktuell 204.754,92 Euro p.a. um etwa 90 TEURO pro Jahr zu erwirken. Aus heutiger Sicht ist damit künftig eine stabile Liquiditätssituation der Gesellschaft gegeben.

Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit erfolgt zum Ablauf der aktuellen Zinsfest-schreibung am 30.11.2018 mit einer Darlehensvaluta von 1.047.394,54 Euro.

Die Deutsche Kreditbank AG knüpft die Verlängerung der Laufzeit des genannten Darlehens bis 30.11.2028 an eine Zustimmung der Gesellschafter als Bürgen für dieses Darlehen zu einer Verlängerung der erteilten kommunalen Bürgschaft bis zu gleichem Ablaufdatum.

Die ferner erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dieser Beschlussfassung ist durch das Amt Löcknitz/Penkun bzw. die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH einzuholen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, der Verlängerung der Laufzeit der kommunalen Bürgschaft aus dem Jahre 1994 zur Besicherung des Altschuldendarlehens – Konto 6707618127 - der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH bis zum 31.12.2028 zuzustimmen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 4            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Nach der Abstimmung wird Herr Riemer wieder in den Sitzungssaal gerufen.

---

### zu 10    **Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume** Vorlage: BV/03-2018-211

---

#### Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG

(2) Wahlgebiet mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen legt für die bevorstehende Landratswahl am 27.05.2018 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Plöwen            - 1 Wahlbereich  
   - 1 Wahlbezirk

Wahlraum: WB 1	Dorfgemeinschaftshaus	(Bezeichnung)
	Dorfstraße 54	(Straße)
	17321 Plöwen	(Ort)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0



---

## zu 11 Informationen und Anfragen

---

Frau Hobom trägt vor, dass bei Eckhard Jagow im Waldweg 12 die Straßenlampe defekt ist.

Außerdem fragt Sie nach, in welcher Form der Auftrag zur Reparatur des Zaunes des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt sei?  
Laut Nachfrage bei der Firma sei kein Farbanstrich dabei.

Anmerkung des Protokollanten: Herr Kühl erläutert, dass kein Farbanstrich sondern eine Rostschutzgrundierung beauftragt wurde.

Der Bürgermeister erläutert, dass Frau Wagner am 08.01.2018 eine Anfrage bei der Firma akf leasing GmbH & Co KG zum Rückkauf des Traktors, der zurzeit geleast wird, gestellt hat.

Die Firma unterbreitete ein Angebot zum Preis von 1.960 € zzgl. MwSt.

Nach erneuter Anfrage von Frau Hobom bei der Firma, ist diese nun bereit ein günstigeres Angebot zu unterbreiten.

Dieses wird in der nächsten Woche beim Amt Löcknitz-Penkun eintreffen.

Anmerkung des Protokollanten:

Es liegt inzwischen ein Angebot vom 21.03.2018 vor zum Rückkaufswert von 1000 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Gemeinde wurde eine Frist gesetzt, sich bis zum 15.06.2018 zu entscheiden.  
Dann würde die Firma eine entsprechende Verkaufsrechnung zusenden.

  
Frau Annemarie Manthei  
Schriftführung

  
Vorsitz

